



PRONAR Sp. z o.o.

17-210 NAREW, UL. MICKIEWICZA 101A, WOIWODSCHAFT PODLACHIEN

Tel.: +48 085 681 63 29
+48 085 681 63 81
Fax: +48 085 681 63 83

+48 085 681 64 29
+48 085 681 63 82
+48 085 682 71 10

www.pronar.pl

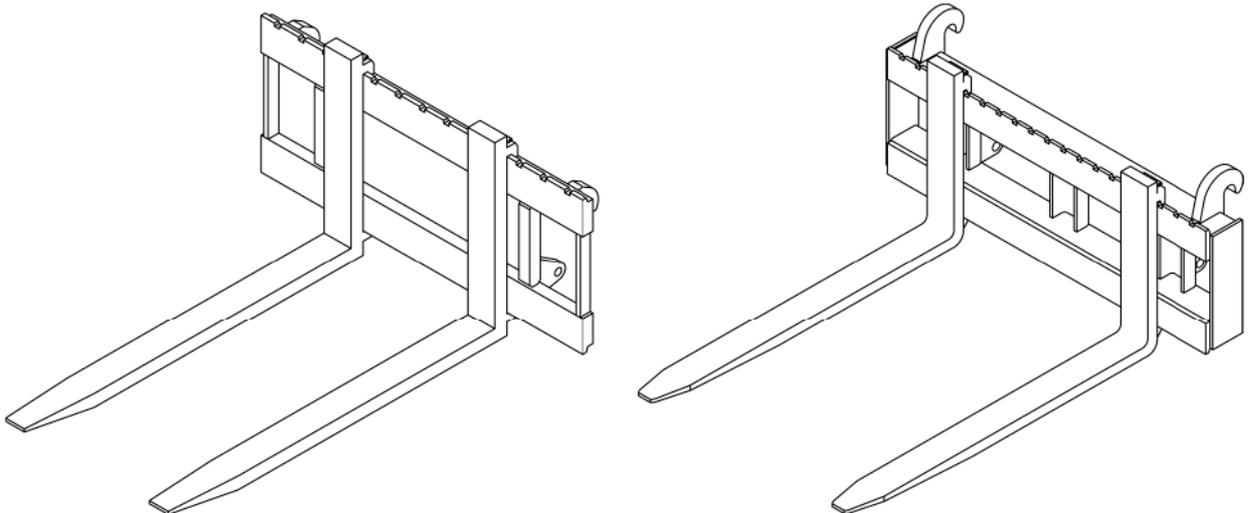
BETRIEBSANLEITUNG

AUSRÜSTUNG FÜR FRONTLADER

BEFESTIGUNGSTYP: LC-1650; EURO; SMS; JCB

PALETTENGABEL PRONAR 35WP / 35WP1 / WP-25E

ÜBERSETZUNG DES ORIGINALDOKUMENTS



AUSGABE 3A-02-2013

VERÖFFENTLICHUNG NR. 35N-26000000-UM



AUSRÜSTUNG FÜR FRONTLADER
BEFESTIGUNGSTYP: ŁC-1650; EURO; SMS; JCB

PALETTENGABEL
PRONAR 35WP / 35WP1 / WP-25E

MASCHINENIDENTIFIKATION

TYP:

SERIENNUMMER:

--	--	--	--	--	--

EINLEITUNG

Die in diesen Unterlagen enthaltenen Informationen sind bis zum Erstellungsdatum aktuell. Aufgrund der vorgenommenen Verbesserungen können einige Größen und Abbildungen in dieser Anleitung nicht dem tatsächlichen Zustand der dem Benutzer gelieferten Maschine entsprechen. Der Hersteller behält sich das Recht vor, an den hergestellten Maschinen Änderungen an der Konstruktion einzuführen, die einer einfacheren Bedienung und zur Verbesserung des Betriebs dienen sollen, ohne Änderungen an dieser Anleitung vorzunehmen. Die Betriebsanleitung gehört zur Grundausstattung der Maschine. Vor der Inbetriebnahme muss sich der Benutzer mit dem Inhalt dieser Anleitung vertraut machen und alle in ihr enthaltenen Anweisungen befolgen. Dadurch werden eine sichere Bedienung und ein störungsfreier Betrieb der Maschine gewährleistet. Die Maschine wurde in Übereinstimmung mit den geltenden Normen, Dokumenten und aktuellen Rechtsvorschriften entwickelt.

In der Anleitung werden die grundlegenden Regeln für eine sichere Nutzung und Bedienung der Ausrüstung beschrieben. Wenn die in dieser Betriebsanleitung enthaltenen Informationen nicht klar verständlich sind, wenden Sie sich bitte an die Verkaufsstelle, bei der Sie diese Maschine erworben haben oder direkt an den Hersteller.

HERSTELLERANSCHRIFT

*PRONAR Sp. z o.o.
ul. Mickiewicza 101A
17-210 Narew*

TELEFONNUMMERN

<i>+48 085 681 63 29</i>	<i>+48 085 681 64 29</i>
<i>+48 085 681 63 81</i>	<i>+48 085 681 63 82</i>

IN DER ANLEITUNG VERWENDETE SYMBOLE

Informationen, Beschreibungen von Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Sicherheitshinweise und -befehle bei Verwendung sind in der betrachteten Bedienungsanleitung durch folgendes Symbol gekennzeichnet:



vor denen der Ausdruck "**GEFAHR**" abgedruckt ist. Bei einer Nichtbefolgung der aufgeführten Anweisungen entsteht Gefahr für die Gesundheit und das Leben der die Maschine bedienenden oder unbeteiligten Personen.

Besonders wichtige Informationen und Anweisungen, die unbedingt eingehalten werden müssen, sind im Text mit dem Symbol



gekennzeichnet, vor denen sich der Ausdruck "**ACHTUNG**" befindet. Bei Nichtbefolgung der aufgeführten Anweisungen droht die Beschädigung der Maschine aufgrund einer falsch ausgeführten Bedienung, Einstellung oder Nutzung.

Um den Benutzer auf die Durchführung einer notwendigen regelmäßigen technischen Wartung aufmerksam zu machen, wurde der Text in der Anleitung mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Zusätzliche Hinweise in der Anleitung, die nützliche Informationen über die Bedienung der Maschine liefern, sind mit dem Symbol



gekennzeichnet, vor denen sich der Ausdruck "**HINWEIS**" befindet.

FESTLEGUNG DER IN DER ANLEITUNG VERWENDETEN RICHTUNGSANGABEN

Linke Seite – Seite der linken Hand des mit dem Gesicht in vorwärts gerichteter Fahrtrichtung stehenden Beobachters.

Rechte Seite – Seite der rechten Hand des mit dem Gesicht in vorwärts gerichteter Fahrtrichtung stehenden Beobachters.



PRONAR Sp. z o.o.

ul. Mickiewicza 101 A
17-210 Narew, Polska

tel./fax (+48 85) 681 63 29, 681 63 81, 681 63 82,
681 63 84, 681 64 29

fax (+48 85) 681 63 83

http://www.pronar.pl

e-mail: pronar@pronar.pl

EG - Konformitätserklärung

PRONAR Sp. z o.o. erklärt mit voller Verantwortung, dass die Maschine:

Beschreibung und Identifizierung der Maschine			
Allgemeine Bezeichnung und Funktion:	Palettengabel		
Typ:	35WP	35WP1	WP-25E
Modell:	–	–	–
Seriennummer.:			
Handelsbezeichnung:	Palettengabel PRONAR 35WP Palettengabel PRONAR 35WP1 Palettengabel PRONAR WP-25E		

auf die sich diese Konformitätserklärung bezieht, allen einschlägigen Bestimmungen der EG-Richtlinie **2006/42/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Amtsblatt der EU L 157/24 vom 09.06.2006) entspricht.

Zur Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist der Leiter der Entwicklungsabteilung der Firma PRONAR Sp. z o.o., 17-210 Narew, Polen, ul. Mickiewicza 101 A bevollmächtigt.

Diese Erklärung bezieht sich nur auf die Maschine in dem Zustand, in dem sie in Verkehr gebracht wurde; vom Endnutzer nachträglich angebrachte Teile und/oder nachträglich vorgenommene Eingriffe bleiben unberücksichtigt

Narew, den. 2011-03-24

Ort und Datum der Erklärung

Z-CA DYREKTORA
d/s technicznych
członek zarządu

Roman Orszaniuk

Vorname, Name der bevollmächtigten Person,
Stelle, Unterschrift

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN	1.1
1.1	IDENTIFIKATION	1.2
1.2	BESTIMMUNG	1.3
1.3	AUSSTATTUNG	1.4
1.4	GARANTIEBEDINGUNGEN	1.4
1.5	TRANSPORT	1.6
1.6	VERSCHROTTUNG	1.7
2	NUTZUNGSSICHERHEIT	2.1
2.1	GRUNDLEGENDE SICHERHEITSREGELN	2.2
2.1.1	NUTZUNG DER AUSRÜSTUNG	2.2
2.1.2	AN- UND ABBAUEN DER AUSRÜSTUNG	2.3
2.1.3	TRANSPORTFAHRT	2.3
2.1.4	WARTUNG	2.4
2.1.5	BETRIEB DER AUSRÜSTUNG	2.5
2.2	BESCHREIBUNG DER RESTGEFAHR	2.6
2.3	HINWEIS- UND WARNSCHILDER	2.7
3	AUFBAU UND FUNKTIONSBESCHREIBUNG	3.1
3.1	TECHNISCHE DATEN	3.2
3.2	ALLGEMEINER AUFBAU	3.3
4	NUTZUNGSREGELN	4.1
4.1	VORBEREITUNG FÜR DIE INBETRIEBNAHME	4.2
4.2	ANSCHLIEßEN DER AUSRÜSTUNG AN DEN LADER.	4.3
4.3	BETRIEB DER AUSRÜSTUNG	4.5

4.4 ABBAUEN DER AUSRÜSTUNG VOM LADER	4.8
4.5 TRANSPORTFAHRT	4.8
5 TECHNISCHE WARTUNG	5.1
5.1 PFLEGE UND LAGERUNG	5.2
5.2 STÖRUNGEN UND DEREN BEHEBUNG	5.3

KAPITEL

1

**GRUNDLEGENDE
INFORMATIONEN**

1.1 IDENTIFIKATION

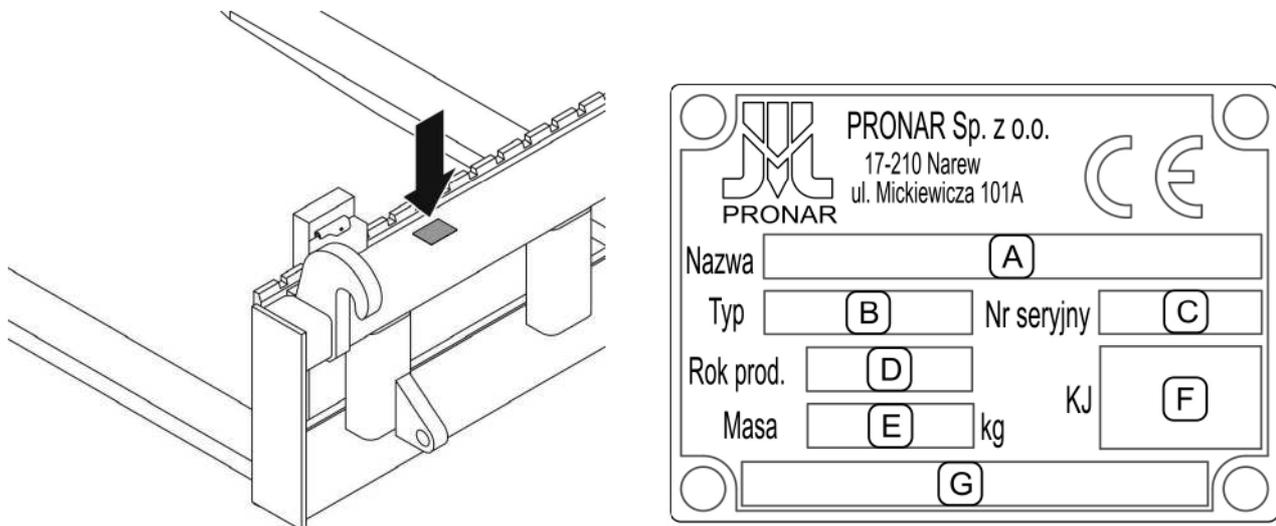


Abb. 1.1 Lokalisierung des Typenschildes

Bedeutung der einzelnen Felder des Typenschildes (Abb. 1.1):

A – Maschinenbezeichnung

B – Typ

C – Seriennummer

D – Baujahr

E – Eigengewicht der Maschine [kg]

F – Kennzeichen der Qualitätskontrolle,

G – Leeres Feld oder Fortsetzung der Maschinenbezeichnung (Feld A)

Die Seriennummer ist auf dem Typenschild und auf dem Rahmen der Ausrüstung neben dem Schild eingeprägt. Das Typenschild befindet sich auf dem oberen Balken des Rahmens (Abb. 1.1). Beim Kauf der Maschine ist die Übereinstimmung der Seriennummer der Maschine mit den im *GARANTIESCHEIN*, den Verkaufsunterlagen und in der *BETRIEBSANLEITUNG* eingetragenen Nummern zu überprüfen.

1.2 BESTIMMUNG

Die in dieser Anleitung beschriebene Ausrüstung ist für die Frontlader LC-1650 und für Lader bestimmt, die über eine Befestigungsvorrichtung vom Typ EURO, SMS und für Baggerlader JCB2CX verfügen. Die Palettengabeln dienen zum Be- und Entladen von Paletten und Kisten. Nach Befestigung des Spezialgreifers (*CK oder CKE*) kann die Gabel zum Verladen von Rundholz verwendet werden (*betrifft nur die Gabeln vom Typ 35WP und 35WP1*). Die Gabeln dürfen nur für den Transport der oben genannten Materialien auf kurzen Strecken eingesetzt werden. Die Verwendung der Maschine zu anderen Zwecken wird als nicht bestimmungsgemäße Verwendung betrachtet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zählen auch die vorschriftsmäßige und sichere Bedienung sowie die Wartung der Maschine. Aus diesem Grund ist der Benutzer verpflichtet:

- sich mit dem Inhalt der *BETRIEBSANLEITUNG* vertraut zu machen und deren Anweisungen zu befolgen,
- sich die Funktionsweise sowie den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Maschine verständlich zu machen,
- die allgemeinen Arbeitssicherheitsregeln zu befolgen,
- Unfällen vorzubeugen,
- die Verkehrsregeln zu befolgen.

Die Maschine darf nur von Personen bedient werden, die:

- sich mit dem Inhalt dieser Unterlagen sowie mit der Bedienungsanleitung des Trägerfahrzeugs vertraut gemacht haben,
- im Bereich der Bedienung sowie in der Arbeitssicherheit geschult wurden,
- über die entsprechende Fahrerlaubnis verfügen.

ACHTUNG



Die Ausrüstung darf nur gemäß ihres Bestimmungszwecks verwendet werden. Die Nutzung zu folgenden Zwecken ist untersagt:

- Transport von Tieren und Personen,
- Transport und Verladen anderer Materialien als in der Anleitung angegeben.

TABELLE 1.1 Anforderungen an den Frontlader

	ME	ANFORDERUNGEN
Befestigungssystem	– – – –	EURO (<i>betrifft die Gabeln 35WP1 und WP-25E</i>) SMS (<i>betrifft die Gabel 35WP</i>) ŁC-1650 (<i>betrifft die Gabel 35WP</i>) JCB2CX (<i>betrifft die Gabel WP-25E</i>)
Hydraulikanlage für die Steuerung von Ausrüstung	–	NEIN

1.3 AUSSTATTUNG

Zum Lieferumfang der Ausrüstung gehören:

- Betriebsanleitung;
- Garantieschein;

1.4 GARANTIEBEDINGUNGEN

PRONAR Sp. z o.o. aus Narew garantiert einen leistungsfähigen Betrieb der Ausrüstung bei sachgemäßer technischer Verwendung, wie in der *BEDIENUNGSANLEITUNG* beschrieben. Im Garantiezeitraum aufgetretene Mängel werden durch den Garantieservice beseitigt. Der Termin für die Durchführung der Reparatur ist im *GARANTIESCHEIN* festgelegt.

Von der Garantie sind die Maschinenelemente und Baugruppen ausgeschlossen, die unabhängig von der Garantiezeit einem Verschleiß bei normalem Gebrauch unterliegen.

Garantieleistungen können nur für Schäden geltend gemacht werden, wie nicht vom Benutzer verschuldete mechanische Schäden, Herstellungsmängel an Teilen, usw.

Wenn die Schäden:

- durch Verschulden des Benutzers oder durch einen Verkehrsunfall,
- aufgrund eines unsachgemäßen Betriebes, Einstellung und Wartung, nicht bestimmungsgemäßer Verwendung der Maschine,
- Verwendung einer defekten oder nicht funktionstüchtigen Maschine,
- aufgrund einer Durchführung von Reparaturen durch unbefugte Personen oder falscher Ausführung der Reparaturen,
- durch willkürliche Änderungen an der Konstruktion der Maschine,

entstanden sind, können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.



HINWEIS

Es ist vom Händler eine detaillierte Ausfüllung des **GARANTIESCHEINS** und der Reklamationscoupons zu fordern. Ein Garantie- oder Reklamationschein ohne Verkaufsdatum oder Stempel des Händlers kann eine Ablehnung der Reklamation zur Folge haben.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle festgestellten Mängel an Lackierungen oder Korrosionsstellen zu melden sowie die Behebung der Fehler zu beauftragen, unabhängig davon, ob die Reparatur unter die Garantie fällt oder nicht. Ausführliche Garantiebedingungen sind in dem der neu gekauften Maschine beigefügten **GARANTIESCHEIN** aufgeführt.

Modifikationen der Maschine ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers sind verboten. Insbesondere sind Schweißen, Bohren, Ausschneiden sowie Anwärmen der wichtigsten Konstruktionselemente unzulässig, die direkt die Betriebssicherheit der Maschine beeinflussen.

1.5 TRANSPORT

Die Ausrüstung befindet sich beim Verkauf im komplett montierten Zustand und fordert keine Verpackung. Nur die technischen Unterlagen sind verpackt. Die Auslieferung an den Benutzer erfolgt mithilfe eines Fahrzeugs oder Abholung durch den Benutzer.



GEFAHR

Es ist verboten, die am Frontlader befestigte Ausrüstung auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Für den Transport mit einem Fahrzeug muss die Ausrüstung sicher auf der Ladefläche mithilfe von zugelassenen Bändern oder Ketten mit Spannvorrichtung befestigt werden.



GEFAHR

Beim Kfz-Transport ist die Maschine auf der Plattform des Transportmittels gemäß den entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu befestigen. Der Fahrzeugführer muss während des Transports der Maschine besondere Vorsicht walten lassen. Durch das Aufladen der Maschine wird der Schwerpunkt des Fahrzeugs nach oben verlagert.

Beim Beladen und Entladen sind die Arbeitssicherheitsvorschriften für Verladearbeiten zu beachten. Das Bedienungspersonal der Verladevorrichtungen muss über die entsprechenden Zulassungen für Bedienung dieser Geräte verfügen.

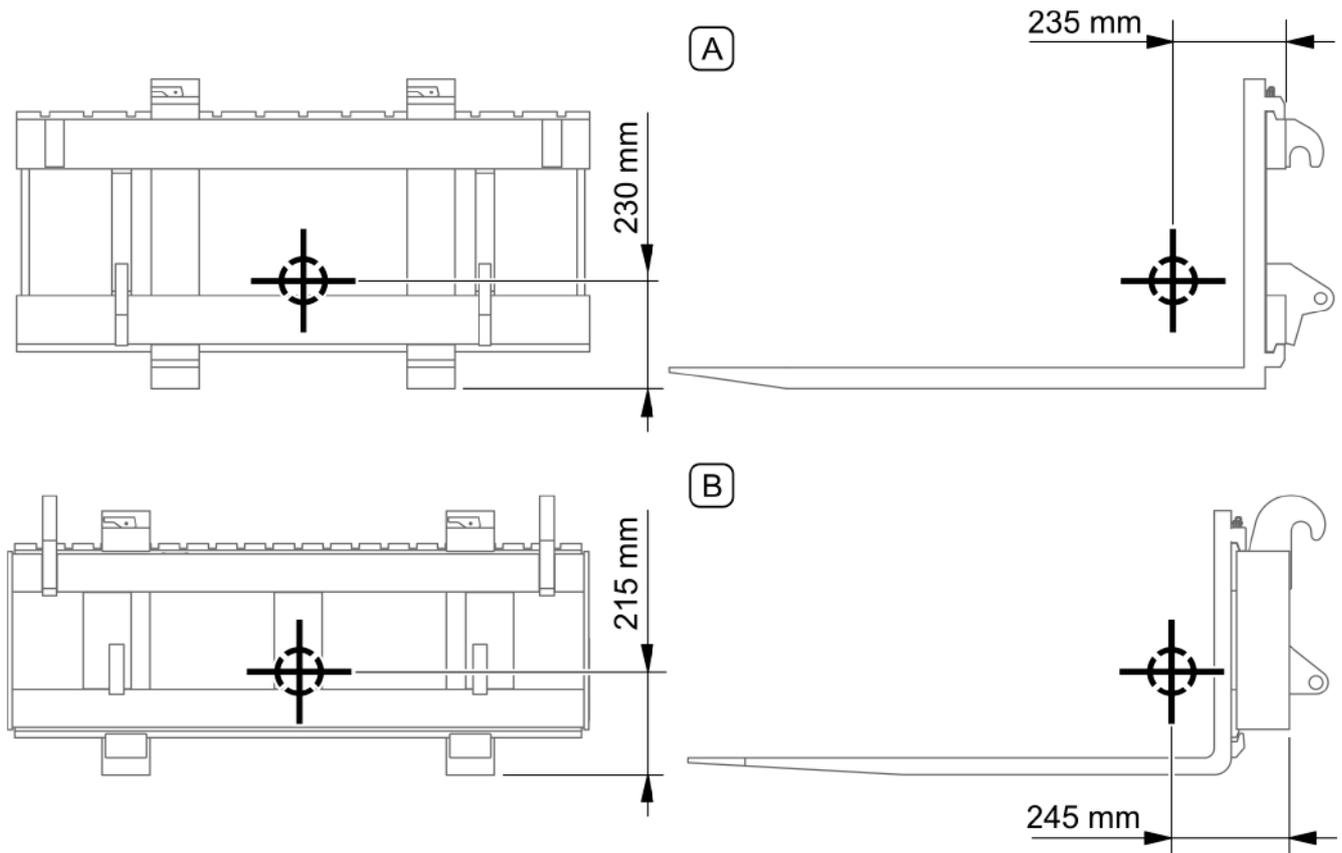


Abb. 1.2 Lage des Schwerpunkts (bei symmetrisch angeordneter Gabel)

(A) - Palettengabel WP-25E; (B) - Palettengabel 35WP / 35WP1



ACHTUNG

Die Lage des Schwerpunktes kann je nach Modell der Ausrüstung innerhalb eines Bereichs von ± 25 mm von den oben angegebenen Werten abweichen.

1.6 VERSCHROTTUNG

Bei der eventuellen Verschrottung der Ausrüstung sind die in den entsprechenden Ländern geltenden Vorschriften für das Verschrotten und Recycling von aus dem Verkehr gezogenen Maschinen zu befolgen.

Die Palettengabeln können vollständig verschrottet werden, da sie sich vollständig aus Stahlelementen zusammensetzt, die vor der Verschrottung keine Demontage erfordern.

KAPITEL

2

NUTZUNGSSICHERHEIT

2.1 GRUNDLEGENDE SICHERHEITSREGELN

2.1.1 NUTZUNG DER AUSRÜSTUNG

- Vor der Inbetriebnahme muss sich der Benutzer mit dieser Betriebsanleitung und dem *GARANTIESCHEIN* genau vertraut machen. Während des Betriebs müssen alle in der Anleitung aufgeführten Anweisungen befolgt werden.
- Die Verwendung und Bedienung der Ausrüstung darf nur durch Personen erfolgen, die eine entsprechende Fahrerlaubnis für landwirtschaftliche Schlepper und Maschinen besitzen und in der Bedienung der Ausrüstung geschult wurden.
- Wenn die in der Bedienungsanleitung enthaltenen Informationen nicht verständlich sind, bitte Kontakt mit dem den Hersteller vertretenden Vertragshändler oder direkt mit dem Hersteller aufnehmen.
- Eine fahrlässige und falsche Nutzung und Bedienung der Ausrüstung sowie das Außerachtlassen der in der vorliegenden Bedienungsanleitung enthaltenen Anweisungen stellt eine Gefahr für die Gesundheit dar.
- Es wird auf das bestehende Restrisiko hingewiesen, weshalb das Befolgen der Vorschriften für eine sichere Nutzung und vernünftiges Vorgehen bei der Nutzung der Ausrüstung zugrunde liegen müssen.
- Die Benutzung der Ausrüstung durch Personen ohne eine Fahrerlaubnis zum Führen des Trägerfahrzeugs, sowie durch Kinder und unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehenden Personen ist untersagt.
- Die Missachtung der Sicherheitsregeln stellt eine Gefahr für die Gesundheit des Bedienungspersonals oder dritten Personen dar.
- Es ist verboten, die Ausrüstung entgegen ihrem Bestimmungszweck zu betreiben. Jeder, der die Maschine nicht bestimmungsgemäß benutzt, trägt die volle Verantwortung für alle aus diesem Betrieb resultierenden Folgen. Eine Verwendung der Maschine zu anderen als vom Hersteller vorgesehene Zwecke wird als nicht bestimmungsgemäße Verwendung betrachtet und kann zum Verlust des Garantieanspruchs führen.
- Die Ausrüstung darf nur dann benutzt werden, wenn alle Sicherheitsvorrichtungen, einschließlich der Warnaufkleber, technisch

funktionstüchtig sind und sich an den vorgeschriebenen Stellen befinden. Im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes von Teilen der Sicherheitsvorrichtungen sind diese durch neue zu ersetzen.

2.1.2 AN- UND ABBAUEN DER AUSRÜSTUNG

- Die Ausrüstung darf nicht an den Lader angebaut werden, wenn das Befestigungssystem an der Ausrüstung nicht mit dem System des Laders übereinstimmt.
- Beim Anschließen der Ausrüstung an den Lader ist besondere Vorsicht geboten.
- Nach dem Anbau sind die Sicherungen zu prüfen. Lesen Sie die Betriebsanleitung des Laders genau durch.
- Der Lader, an den die Ausrüstung angebaut werden soll, muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und die vom Hersteller der Ausrüstung gestellten Anforderungen erfüllen.
- Während des Anbaus darf sich niemand zwischen der Ausrüstung und dem Lader befinden.
- Beim Abbau vom Lader darf sich kein Material auf der Ausrüstung befinden.
- Während des Abbaus der Ausrüstung ist besondere Vorsicht walten zu lassen.
- Die vom Lader abgebaute Ausrüstung muss auf ebenem und festem Untergrund so abgestellt werden, dass sie erneut wieder angeschlossen werden kann.

2.1.3 TRANSPORTFAHRT

- Die maximale Transportgeschwindigkeit von 15km/h (d. h. Fahrgeschwindigkeit ohne Ladung) darf nicht überschritten werden. Die Fahrgeschwindigkeit muss an die Straßenverhältnisse angepasst werden.
- Der Transport von Personen und Tieren auf mit der Ausrüstung ist verboten.
- Für Transportfahrten muss der Ausleger des Laders vor einer ungewollten Betätigung gesichert werden.
- Sämtliche Fahrbewegungen während der Verladearbeiten müssen mit abgesenkter Ausrüstung erfolgen, sodass die Ausrüstung die Sicht nicht versperrt oder auf dem Boden schleift.

- Durch unvorsichtiges Fahren und zu hohe Geschwindigkeit können Unfälle verursacht werden.
- Das Fahren auf öffentlichen Straßen mit am Ausleger des Laders angebaute Ausrüstung ist verboten.

2.1.4 WARTUNG

- Während der Garantie dürfen sämtliche Reparaturen nur durch einen durch den Hersteller berechtigten Service durchgeführt werden. Es wird empfohlen, eventuelle Reparaturen von spezialisierten Werkstätten durchführen zu lassen.
- Wenn irgendeine Beschädigung an der Ausrüstung festgestellt wird, muss diese außer Betrieb genommen werden, bis die Störung behoben ist.
- Bei Arbeiten an der Ausrüstung müssen entsprechende Schutzkleidung sowie Handschuhe getragen und geeignetes Werkzeug verwendet werden.
- Beliebige an der Ausrüstung durchgeführte Änderungen befreien das Unternehmen PRONAR von der Haftung für entstandene Sach- oder Gesundheitsschäden.
- Bevor irgendwelche Arbeiten an der Ausrüstung durchgeführt werden, muss der Motor des Trägerfahrzeugs abgeschaltet werden.
- Es ist verboten, die Wartungs- oder Reparaturarbeiten unter angehobener und nicht abgesicherter Ausrüstung durchzuführen.
- Die Wartungs- und Reparaturarbeiten sind unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsregeln und des Arbeitsschutzes auszuführen. Im Falle einer Verletzung ist die Wunde sofort zu reinigen und zu desinfizieren. Im Falle von schweren Verletzungen muss ein Arzt aufgesucht werden.
- Reparaturen, Wartung und Reinigung dürfen nur bei abgeschaltetem Motor des Trägerfahrzeugs und aus dem Zündschloss abgezogenen Schlüssel durchgeführt werden. Das Trägerfahrzeug mithilfe der Feststellbremse sichern. Die Fahrerkabine muss vor dem Zugang unbefugter Personen gesichert werden.
- Das Schweißen, Bohren, Schneiden und Erhitzen von Hauptkonstruktionselementen, die direkten Einfluss auf die Sicherheit haben, ist verboten.

- Im Falle von Arbeiten, die das Anheben der Ausrüstung erfordern, sind geprüfte Hebevorrichtungen zu verwenden. Nach dem Anheben der Ausrüstung sind zusätzlich stabile und feste Stützen zu verwenden.
- Es ist verboten, die Ausrüstung mit zerbrechlichen Elementen abzustützen (Ziegel, Lochziegel, Betonsteine).
- Zur Verringerung der Feuergefährdung ist die Ausrüstung sauber zu halten.

2.1.5 BETRIEB DER AUSRÜSTUNG

- Vor der Inbetriebnahme der Maschine muss sichergestellt werden, dass sich in der Gefahrenzone keine unbeteiligten Personen (insbesondere Kinder) oder Tiere aufhalten. Der Bediener der Maschine hat Pflicht, für richtige Sichtbarkeit der Maschine und des Arbeitsbereichs zu sorgen.
- Bevor mit der Arbeit begonnen wird, muss man sich mit der Umgebung und dem Arbeitsort vertraut machen.
- Während des Betriebs der Ausrüstung darf keine andere Tätigkeit als die des Bedieners in der Fahrzeugkabine ausgeführt werden. Es ist untersagt, die Kabine während des Betriebs der Maschine zu verlassen.
- Es ist verboten, sich im Arbeitsbereich der Ausrüstung aufzuhalten.
- Der Lader und die Ausrüstung dürfen weder mit Lastträgern ausgerüstet werden, noch für Verlade- und Montagearbeiten mit solch einer Ausrüstung verwendet werden, da die Sicherheit der sich in der Arbeitsreichweite befindenden Personen nicht garantiert werden kann.
- Bei Arbeiten mit angehobener Ausrüstung muss ein sicherer Abstand von Hochspannungsleitungen eingehalten werden.
- Die zulässige Arbeitsgeschwindigkeit von 6 km/h darf nicht überschritten werden.
- Die Ladung auf oder in der Ausrüstung muss gleichmäßig verteilt sein.
- Der Lader darf nicht mit senkrecht nach unten gerichteter Ausrüstung betrieben werden.
- Es ist verboten, die Ladung an Gefällen oder Böschungen bis in die oberste Position anzuheben. Es muss auf Unebenheiten im Gelände und dessen Festigkeit geachtet werden.

- Der Transport oder das Verladen von nicht für diese Ausrüstung bestimmtem Material ist verboten.
- Bei Fahrten mit Ladung dürfen keine scharfen Kurven gefahren und Vollbremsungen durchgeführt werden.
- Bei Fahrten mit Ladung verlängert sich der Bremsweg, weshalb bei Fahrten auf abschüssigem Gelände und rutschigem Untergrund besondere Vorsicht geboten ist.
- Es ist verboten, die Ausrüstung in angehobenem und nicht abgesichertem Zustand abzustellen. Wenn das Fahrzeug abgestellt wird, muss die Ausrüstung abgesenkt werden.
- Vor jeder Benutzung der Ausrüstung ist ihr technischer Zustand, vor allem hinsichtlich der Sicherheit zu prüfen. Insbesondere muss der technische Zustand der Befestigungselemente geprüft werden.

2.2 BESCHREIBUNG DER RESTGEFAHR

Das Unternehmen Pronar Sp. z o. o. in Narew hat sich große Mühe gegeben, um das Risiko eines Unglücksfalles zu eliminieren. Es besteht jedoch eine gewisse Restgefahr, die zu einem Unfall führen kann und vor allem mit den nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten verbunden ist:

- Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Ausrüstung,
- Aufenthalt zwischen Trägerfahrzeug und Ausrüstung bei laufendem Motor oder während des Anbaus,
- Aufenthalt auf der Ausrüstung bei laufendem Motor,
- Betrieb der Ausrüstung ohne oder mit beschädigten Schutzeinrichtungen,
- Nichteinhalten eines sicheren Abstands von Gefahrenbereichen oder Aufenthalt in diesen Bereichen beim Betrieb der Ausrüstung,
- Bedienung des Trägerfahrzeugs und der Ausrüstung durch unbefugte Personen oder unter Alkoholeinfluss,
- Reinigung, Wartung und technische Prüfung bei angeschlossenem und laufendem Trägerfahrzeug,

Die Restgefahr kann auf Minimum reduziert werden, indem folgende Hinweise beachtet werden:

- Bedienen Sie die Ausrüstung mit Umsicht und ohne Eile,
- Befolgen Sie die in der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen und Hinweise,
- Führen Sie Reparatur- und Wartungsarbeiten in Übereinstimmung mit den Sicherheitsvorschriften durch,
- Lassen Sie die Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur von entsprechend geschulten Personen durchführen,
- Tragen Sie anliegende Schutzkleidung,
- Sichern Sie das Trägerfahrzeug und die Ausrüstung vor dem Zugang durch nicht zur Bedienung berechtigter Personen, insbesondere Kinder,
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu verbotenen und gefährlichen Bereichen ein,
- Während des Betriebs dürfen sich keine Personen auf der Ausrüstung befinden.

2.3 HINWEIS- UND WARNSCHILDER

Alle Symbole sollen immer lesbar, sauber und für Benutzer sowie für Personen, die sich in der Nähe der Maschine im Betrieb befinden könnten, sichtbar sein. Im Falle eines fehlenden Sicherheitssymbols oder einer Beschädigung ist es durch ein neues zu ersetzen. Alle Elemente, die Sicherheitssymbole besitzen, und bei Reparatur ausgetauscht werden, sollen danach auch diese Zeichen besitzen. Sicherheitssymbole sind beim Hersteller oder an Verkaufsstelle zu bekommen.

TABELLE 2.1 Hinweis- und Warnschilder

SYMBOL	BESCHREIBUNG
	<p>Sicheren Abstand vom angehobenen Ausleger oder Ausrüstung einhalten. Quetschgefahr.</p>

Die Anordnung der Aufkleber auf der Ausrüstung ist auf der Abb. 2.1 dargestellt.

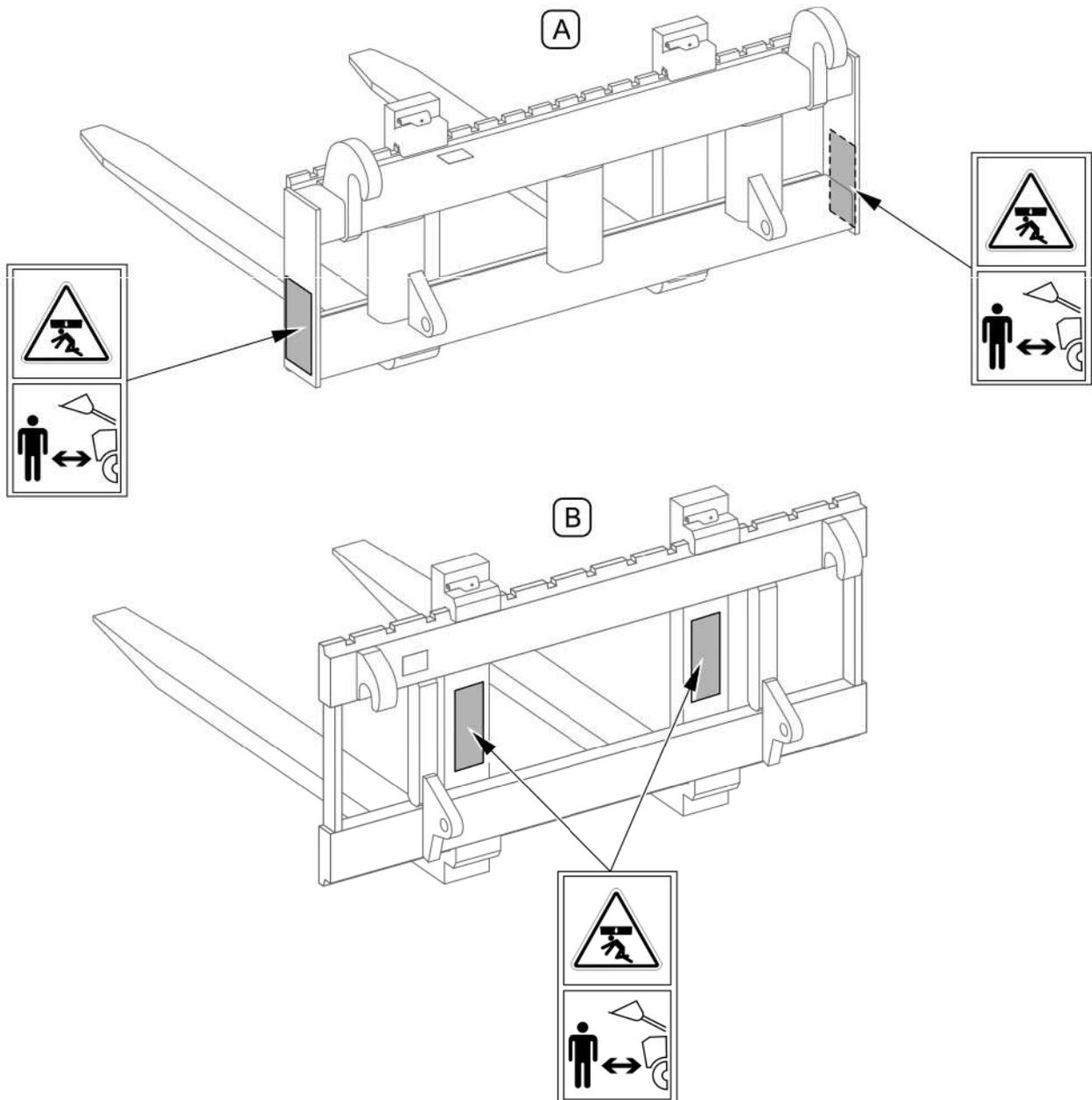


Abb. 2.1 Anordnung der Warnaufkleber

(A) - Palettengabel 35WP / 35WP1; (B) - Palettengabel WP-25E;

Die Beschreibung der Symbole ist auf TABELLE 2.1 dargestellt

KAPITEL

3

**AUFBAU UND
FUNKTIONSBESCHREIBUNG**

3.1 TECHNISCHE DATEN

TABELLE 3.1 TECHNISCHE DATEN

	ME					
Bezeichnung	–	Palettengabel				
Modell	–	35WP1	35WP		WP-25E	
Tragkraft	kg	1.650			2.500	
<i>Klasse der Führung nach ISO 2328</i>	–	2A			3A	
Breite	mm	1.200			1.200	
Höhe	mm	590			655	
Länge	mm	1.350			1.390	
Tiefe der Gabeln	mm	1.100			1.200	
Gewicht	kg	175			226	
Abstand der Gabeln	mm	120 ÷ 1080 (Schrittweite 60mm)			180 ÷ 1080 (Schrittweite 90mm)	
Befestigungstyp:	–	EURO	SMS	ŁC-1650	JCB2CX	EURO

Der von der Maschine emittierte Geräuschpegel beträgt höchstens 70 dB(A).

3.2 ALLGEMEINER AUFBAU

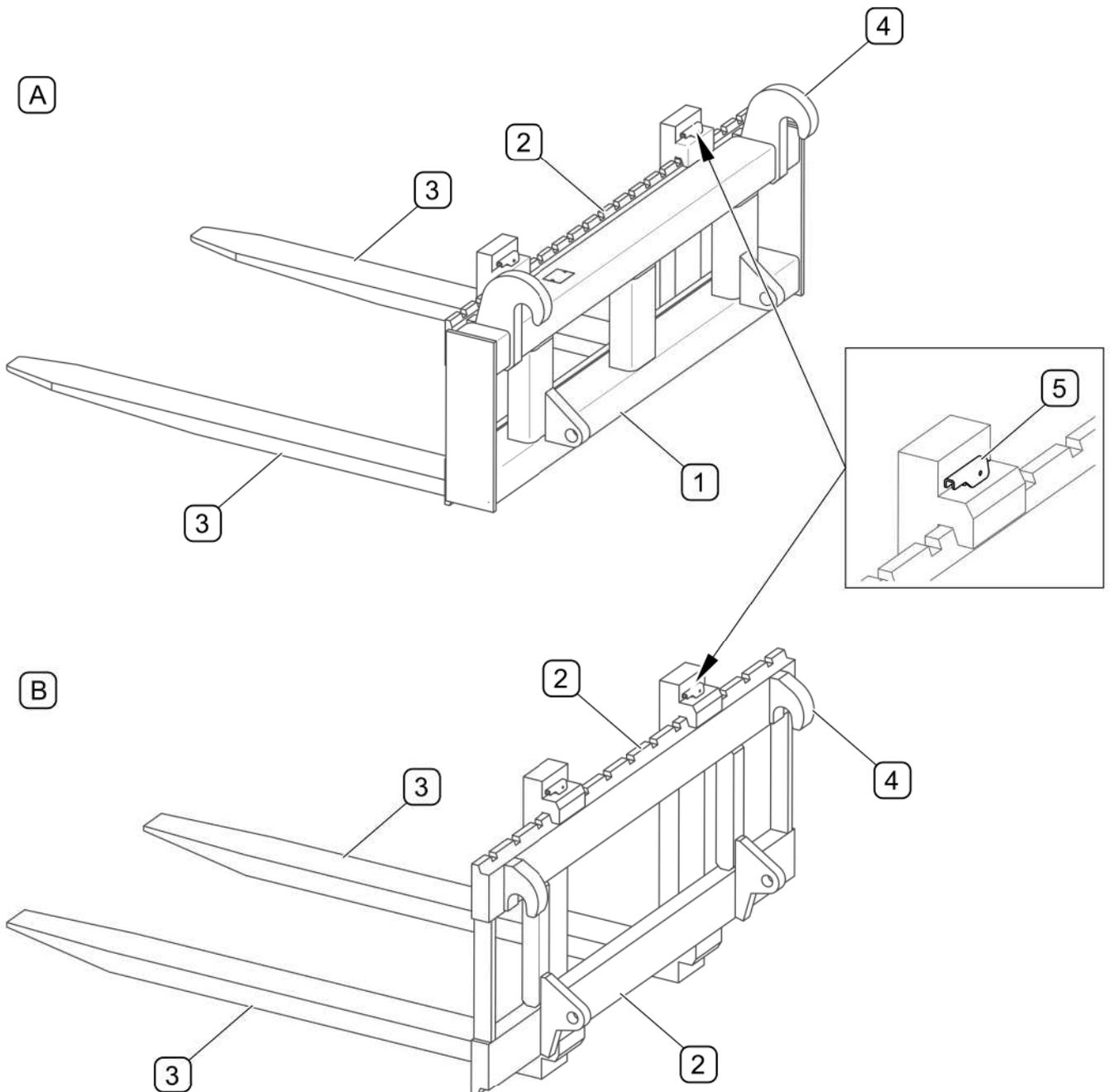


Abb. 3.1 ALLGEMEINER AUFBAU

(A) - Palettengabel Modell 35WP / 35WP1; (B) - Palettengabel Modell WP-25E;
 (1) - Rahmen; (2) - Führungen; (3) - verstellbare Gabeln; (4) - Befestigungselemente;
 (5) - Arretierhebel der Gabeln

Die Palettengabeln 35WP und 35WP1 besitzen einen Rahmen (1), der mit Elementen zur Befestigung (4) am Frontlader ausgestattet sind. Am Rahmen sind zwei Führungen (2)

angeschweißt, die zur Befestigung der zwei verstellbaren Gabeln dienen. Die Gabeln können nach dem Lösen des Arretierhebels (5) schrittweise um 60 mm verstellt werden.

Bei den Gabeln vom Typ WP-25E sind die Befestigungselemente (4) direkt an der Führung (2) angeschweißt. Der Abstand der Gabeln (2) kann schrittweise um 90 mm verstellt werden.

Die Palettengabeln sind je nach Modell mit Führungen nach ISO 2328 Klasse 2A (Palettengabeln Modell 35WP / 35WP1) oder der Klasse 3A (Palettengabeln Modell WP-25E) ausgestattet.

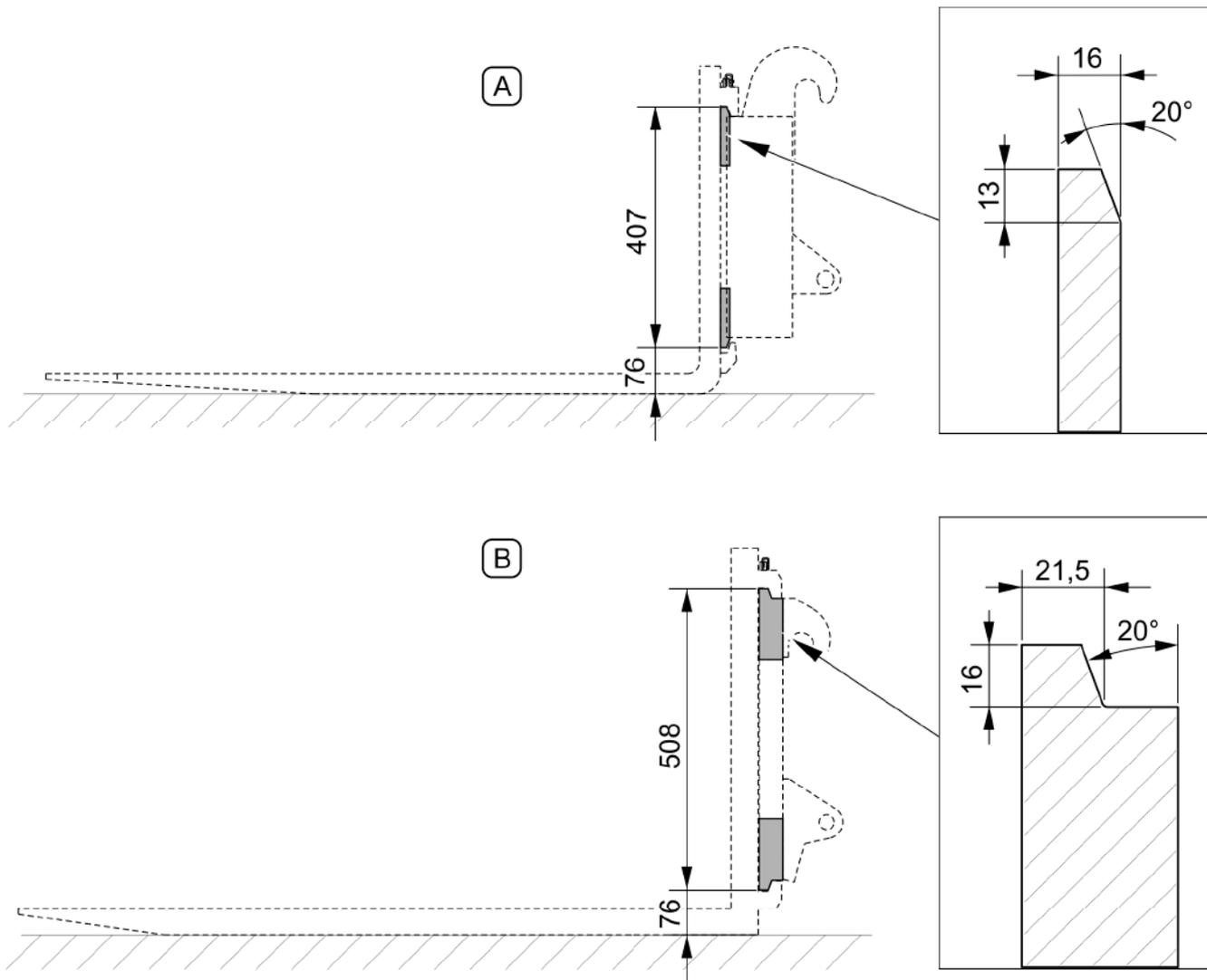


Abb. 3.2 Abmessungen der Führungen für die Befestigung der Gabeln nach ISO
 (A) - Führung der Klasse 2A (betrifft 35WP / 35WP1); (B) - Führung der Klasse 3A (betrifft WP-25E)

Die Abmessungen auf der Zeichnung sind in mm angegeben.

KAPITEL

4

NUTZUNGSREGELN

4.1 VORBEREITUNG FÜR DIE INBETRIEBNAHME

GEFAHR



Bevor mit der Nutzung der Ausrüstung begonnen wird, muss sich der Benutzer genau mit dieser Anleitung, sowie mit der Anleitung des verwendeten Laders vertraut machen.

Eine unvorsichtige und falsche Benutzung und Bedienung der Maschine sowie die Nichteinhaltung der in der vorliegenden Bedienungsanleitung enthaltenen Anweisungen gefährdet Leben und Gesundheit.

Die Benutzung der Maschine durch Personen ohne eine Fahrerlaubnis zum Führen von landwirtschaftlichen Schleppern (Trägermaschinen), sowie durch Kinder und unter Alkoholeinfluss stehenden Personen ist untersagt.

Vor der Inbetriebnahme des Trägerfahrzeugs mit der Ausrüstung muss sichergestellt werden, dass sich in der Gefahrenzone keine unbeteiligten Personen aufhalten.

Der Hersteller gewährleistet, dass die Ausrüstung vollständig funktionstüchtig ist, gemäß den Qualitätsvorschriften geprüft und zur Verwendung zugelassen wurde. Dies befreit den Benutzer jedoch nicht von der Pflicht, die Ausrüstung nach der Lieferung und vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen. Die Ausrüstung wird im komplett montierten Zustand ausgeliefert. Vor dem Anschluss an das Trägerfahrzeug muss der Bediener die Ausrüstung auf ihren technischen Zustand überprüfen. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

- Machen Sie sich mit der vorliegenden Betriebsanleitung vertraut und befolgen Sie die enthaltenen Anweisungen. Machen Sie sich mit dem Aufbau und der Funktionsweise der Ausrüstung bekannt,
- Überprüfen Sie, ob sich die Befestigung der Ausrüstung für die Montage am Lader, an dem sie eingesetzt werden soll, eignet.
- Den Zustand der Lackierung prüfen.
- Eine Sichtprüfung der einzelnen Elemente der Maschine auf Beschädigungen durchführen, die u.a. durch falschen Transport der Maschine verursacht wurden (Dellen, Löcher, Verbiegungen oder Brüche einzelner Teile).
- Prüfen Sie den technischen Zustand der Befestigungselemente am Lader.



ACHTUNG

Eine Missachtung der in der Bedienungsanleitung enthaltenen Anweisungen kann zu Beschädigungen an der Ausrüstung führen.

Wenn alle oben aufgeführten Schritte durchgeführt wurden und der technische Zustand der Ausführung einwandfrei ist, kann die Ausrüstung an das Trägerfahrzeug angeschlossen werden (siehe 4.2 ANBAU AN DEN LADER).

Falls Betriebsstörungen auftreten, ist der Betrieb sofort zu unterbrechen und die Fehlerquelle zu suchen und zu beseitigen. Lässt sich die Störung nicht beheben oder droht ihre Behebung mit einem Garantieverlust, setzen Sie sich mit dem Händler oder direkt mit dem Hersteller in Verbindung, um das Problem zu klären.



ACHTUNG

Vor jedem Einsatz der Ausrüstung müssen der technische Zustand geprüft werden. Insbesondere muss der technische Zustand der Befestigungselemente geprüft werden.

4.2 ANSCHLIEßEN DER AUSRÜSTUNG AN DEN LADER.

Die Ausrüstung kann an Lader angeschlossen werden, die die in der Tabelle 1.1 ANFORDERUNGEN AN DEN FRONTLADER gestellten Anforderungen erfüllen.



ACHTUNG

Bevor die Ausrüstung an den Lader angebaut wird, muss die Betriebsanleitung des Laders gelesen werden.



GEFAHR

Während des Anbaus dürfen sich keine Personen zwischen Ausrüstung und Lader aufhalten.

Beim Anbau der Ausrüstung an den Lader ist besondere Vorsicht geboten.

Bevor die Ausrüstung an den Lader angebaut wird, muss geprüft werden, ob die Befestigungssysteme an der Ausrüstung und am Lader übereinstimmen.

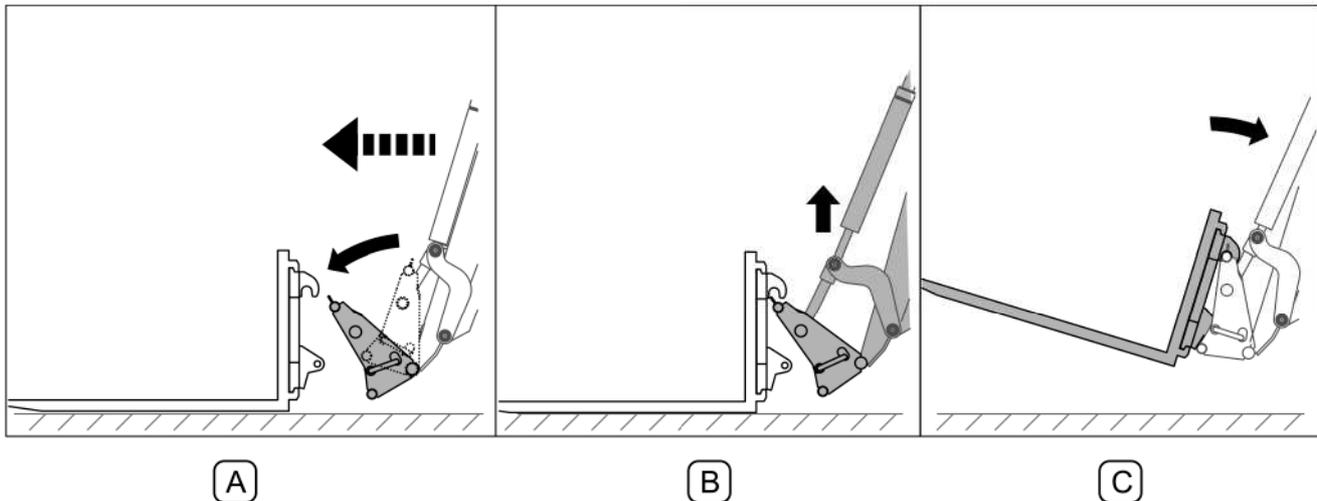


Abb. 4.1 Anbau an einen Frontlader

(A), (B), (C) - Aufeinanderfolgende Anbauetappen

Beim Anbau an einen Frontlader (Abb. 4.1) ist wie folgt vorzugehen:

- Den Befestigungsmechanismus für Werkzeuge am Rahmen des Laders entriegeln (*in Abhängigkeit vom Typ des Laders*),
- Den Ausleger absenken und den Rahmen so nach unten drehen (A), dass sich die Befestigungspunkte am Befestigungsrahmen unterhalb der Befestigungshaken an der Ausrüstung befinden,
- Mit dem Lader an die Ausrüstung herantreiben und die Befestigungspunkte auf die entsprechenden Stellen am Rahmen des Laders ausrichten;
- Den Ausleger (B) soweit anheben, dass sich die oberen Befestigungspunkte in den Haken der Ausrüstung befinden,
- Mithilfe des Auslegers den Rahmen nach hinten neigen (C), wodurch der Befestigungsmechanismus einrastet (*je nach Ladertyp*),
- Die Befestigung prüfen und den Befestigungsmechanismus sperren (*je nach Ladertyp*).

Der beschriebene Anbauvorgang (Abb. 4.1) dient nur zur Orientierung und kann je nach Modell des Laders unterschiedlich sein. Die Beschreibung bezüglich der Befestigung von Arbeitswerkzeugen ist der Betriebsanleitung des Frontladers zu entnehmen.

4.3 BETRIEB DER AUSRÜSTUNG

GEFAHR



Es ist verboten, Personen in der Ausrüstung des Laders zu transportieren.

Es ist untersagt, sich in der Reichweite der sich in Betrieb befindenden Ausrüstung aufzuhalten.

Die Steuerung der Ausrüstung darf nur aus der Fahrerkabine heraus erfolgen.

Beim Betrieb des Laders mit Gabeln muss auf die günstigste Ausrichtung des Transportmittels bzw. des Entladeorts gegenüber dem Beladeort geachtet werden. Der Abstand muss so gewählt werden, dass das Manövrieren mit dem Lader auf kürzestem Weg erfolgen kann. Während der Fahrt mit beladener Ausrüstung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h, wobei sich die Ausrüstung in der tiefst möglichen Arbeitsposition befinden muss. Das Anheben der Ausrüstung auf die gewünschte Höhe und der Abschluss der Arbeitsschritte dürfen erst am Ort der Entladung erfolgen.

GEFAHR



Es ist verboten, Personen auf der Ausrüstung zu transportieren.

Es ist untersagt, sich in der Reichweite der sich in Betrieb befindenden Ausrüstung aufzuhalten.

Eine Durchfahrt durch solche Hindernisse kann zu einer starken Neigung des Trägerfahrzeugs führen. Das Fahren in der Nähe von Grabenrändern oder Kanälen ist gefährlich, da der Boden unter den Rädern wegrutschen kann. Die Fahrtgeschwindigkeit muss vor Kurven und bei der Fahrt auf unebenem Gelände oder auf Gelände mit Gefälle entsprechend verringert werden.

Bei Arbeiten, die eine höhere Präzision bei der Führung der Ausrüstung erfordern wird empfohlen, die Höhenanzeige für die Ausrüstung zu nutzen (*sofern der Lader mit einer solchen ausgerüstet ist*).

ACHTUNG



Die zulässige Nutzlast des Frontladers sowie die zulässige Achslast der Vorderachse dürfen nicht überschritten werden.

Die maximale Geschwindigkeit von 6 km/h darf nicht überschritten werden.

Wenn der Frontlader über eine hydraulische Dämpfung verfügt, wird empfohlen, diese bei der Arbeit mit der Palettengabel abzuschalten (insofern diese Möglichkeit besteht).

ACHTUNG



An die Ladung nicht mit zu hoher Geschwindigkeit heranhelfen. Vor dem Anheben der Ladung muss sichergestellt werden, dass diese stabil auf den Gabeln ruht. Zentral vor der Mitte der Ladung anhalten und anschließend nach vorne fahren und die Ladung auf den Gabeln platzieren.

Beispiel für einen Arbeitszyklus eines Laders mit Palettengabel:

- Den erforderlichen Abstand der Gabeln prüfen und bei Bedarf einstellen. Die Gabeln symmetrisch anordnen.
- An den Beladungsort mit leicht angehobener Gabel heranhelfen und die Gabel vor der Palette auf die geeignete Höhe, parallel zum Boden ausrichten (es wird empfohlen die Höhenanzeige der Ausrüstung zu verwenden, insofern der Lader mit einer solchen ausgerüstet ist).
- Mit dem Lader nach vorne fahren und die Gabeln in die entsprechenden Stellen der Palette einführen. Die Ladung leicht anheben und die Gabeln nach hinten neigen.
- Mit leicht angehobenen Gabeln an den Entladeort fahren. Es dürfen keine scharfen Kurvenfahrten oder Bremsmanöver ausgeführt werden.
- Die Gabeln mit der Ladung waagrecht auf die geforderte Höhe ausrichten.
- Die Gabeln mit der Ladung ablassen und durch Rückwärtsfahren die Gabeln vollständig aus der Palette herausziehen.
- Die Gabeln auf minimale Höhe einstellen und an den Beladeort fahren.

ACHTUNG



Sicherstellen, dass die Ladung richtig gesichert ist und sich in der Mitte der Gabeln befindet. Ladungen niemals mit nur einer Gabel anheben.

GEFAHR



Die Ladung nicht auf angehobener Gabel stehen lassen. Wenn das Fahrzeug abgestellt wird, müssen die Gabeln abgesenkt werden.



GEFAHR

Bevor die Ausrüstung eingestellt wird, müssen der Motor des Laders abgestellt und die Feststellbremse betätigt werden.

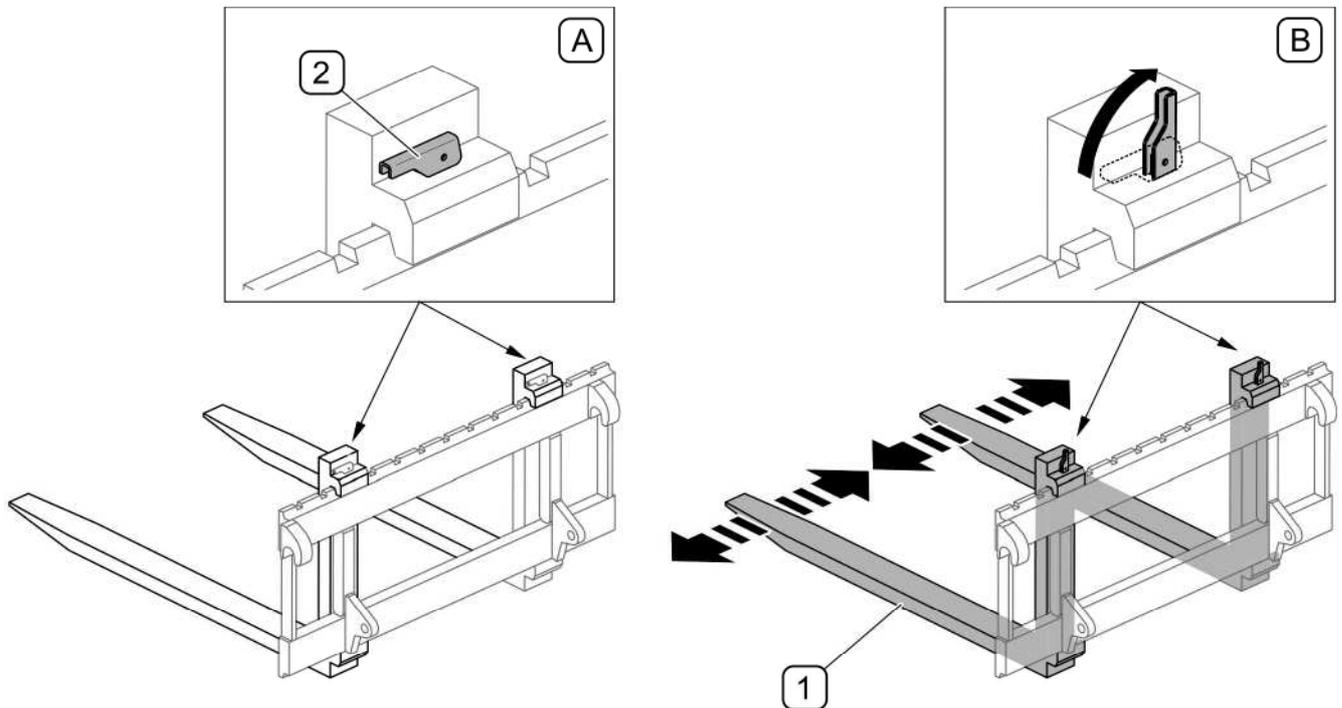


Abb. 4.2 Änderung des Gabelabstands

(A) - Arretierung geschlossen; (B) - Arretierung geöffnet; (1) - Gabel; (2) - Arretierhebel

Die Palettengabeln (35WP1 / 35WP1) ermöglichen eine schrittweise Verstellung der Gabeln um 60 mm, die Gabeln WP-25E hingegen um 90 mm.

Um den Gabelabstand (Abb. 4.2) einzustellen, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Gabeln leicht anheben, den Motor abstellen und die Feststellbremse des Laders betätigen.
- Den Arretierhebel (B) in die senkrechte Position stellen.
- Die Gabeln auf den gewünschten Abstand einstellen, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Gabeln symmetrisch verschoben werden.
- Den Arretierhebel durch Einstellen in die waagerechte Position (A) schließen. Wenn sich der Arretierhebel nicht schließen lässt, muss die Gabel leicht nach links oder rechts verschoben werden, bis der Hebel schließt

- Versuchen, die Gabeln seitlich zu verschieben und prüfen, ob die Arretierung richtig geschlossen ist.

4.4 ABBAUEN DER AUSTRÜSTUNG VOM LADER

Vor dem Abbauen der Ausrüstung vom Lader muss sie entladen werden. Die Ausrüstung muss an einem Ort abgetrennt und abgestellt werden, der einen erneuten Anschluss ermöglicht. Vor dem Absenken der Ausrüstung auf den Boden muss sie senkrecht ausgerichtet werden.



GEFAHR

Während des Abbaus der Ausrüstung vom Lader ist mit größter Vorsicht vorzugehen.

Beim Abbau der Ausrüstung vom Lader ist wie folgt vorzugehen:

- Den Ausleger absenken, bis der Löffel auf dem Boden ruht und den Motor abschalten.
- Den Befestigungsmechanismus für Werkzeuge am Rahmen des Laders entriegeln (*je nach Ladertyp*);
- Das Trägerfahrzeug starten und den Rahmen des Auslegers nach vorne neigen, bis die Stangen die Haken der Ausrüstung verlassen. Mit dem Lader von der Ausrüstung wegfahren.

Nach dem Abtrennen vom Lader darf die Ausrüstung nicht mithilfe einer anderen Ausrüstung des Laders verschoben oder umgesetzt werden. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Greifer auf einer Palette befestigt ist und mit einem Gabelstapler befördert werden soll.

4.5 TRANSPORTFAHRT



GEFAHR

Das Fahren auf öffentlichen Straßen mit am Lader angebaute Ausrüstung ist verboten.

KAPITEL

5

**TECHNISCHE
WARTUNG**

5.1 PFLEGE UND LAGERUNG



GEFAHR

Die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten unter angehobener und nicht abgesicherter Ausrüstung ist verboten.

Nach Beendigung der Arbeit muss die Ausrüstung sorgfältig gereinigt und mit einem Wasserstrahl abgespült werden. Beim Waschen darf kein harter Wasser- oder Dampfstrahl auf die Informations- und Warnaufkleber, Lager und Hydraulikleitungen gerichtet werden. Düse der Druck- oder Dampfwaschanlage soll mit einem minimalen Abstand von 30 cm von der gereinigten Fläche gehalten werden.

Nach dem Waschen muss die Ausrüstung geprüft und eine Begutachtung des technischen Zustandes einzelner Elemente durchgeführt werden. Verschlossene oder beschädigte Elemente müssen ausgewechselt werden.



ACHTUNG

Wenn Teile ersetzt werden müssen, dürfen nur Originalteile oder vom Hersteller empfohlene Ersatzteile verwendet werden. Eine Missachtung dieser Anforderungen kann zu einer Gefährdung der Gesundheit Dritter oder der bedienenden Personen führen und Beschädigungen an der Maschine verursachen.

Es wird empfohlen, die Ausrüstung in geschlossenen oder überdachten Räumen zu lagern.

Wenn die Ausrüstung für einen längeren Zeitraum nicht genutzt wird, muss sie unbedingt vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Zum Schutz vor Korrosion müssen vor der Winterperiode die Befestigungspunkte geschmiert werden.

Die Palettengabeln erfordern keine regelmäßige Schmierung. Wenn jedoch während der Nutzung bei der Änderung des Gabelabstands Schwierigkeiten bei der Verstellung der Gabeln auftreten, müssen die Führungen von Verunreinigungen gereinigt und mit einer dünnen Schmierschicht versehen werden.

5.2 STÖRUNGEN UND DEREN BEHEBUNG

TABELLE 5.1 Störungen und deren Behebung

STÖRUNGSART	URSACHE	ABHILFEMAßNAHME
Der Gabelabstand kann nicht verändert werden.	Der Verschiebemechanismus ist geschlossen (gesperrt)	Den Mechanismus öffnen (den Sperrhebel in die senkrechte Position stellen), die die Gabeln verstellen und die Sperre schließen. Anschließend prüfen, ob die Sperre richtig geschlossen ist.
	Verschmutzte Gabelführungen	Die Führungen reinigen und mit einer dünnen Schmierschicht versehen.

NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for writing notes.